

Kriterien für die Vergabe des HNEE-Deutschlandstipendiums

Durch das Gesetz zur Schaffung eines nationalen Stipendienprogramms (StipG) sind in § 3 Auswahlkriterien für die Vergabe des Deutschlandstipendiums festgelegt.

70 % der an der HNEE zu vergebenden Stipendien werden nach einer Gewichtung der Kriterien

- + „Schul- bzw. Studienleistungen“ sowie
- + „Weitere Leistungskriterien“ vergeben.

30 % der an der HNEE zu vergebenden Stipendien werden nach einer Gewichtung der Kriterien

- + „Schul- bzw. Studienleistungen“ sowie
- + „Besondere persönliche oder familiäre Umstände“ vergeben.

Schul- bzw. Studienleistungen	
Leistungen mit einem Notendurchschnitt zwischen 1,0-2,4 werden auf einer sechsstufigen Skala bewertet (max. 6 Punkte)	
Studierende für Förderungsbeginn im 1. oder 2. Fachsemester	<p><u>Bachelorstudium</u>: Abiturnote bzw. bei beruflich Qualifizierten Note der einschlägigen Berufsausbildung bzw. bei Zweitstudium Abschlussnote des ersten grundständigen Studiums</p> <p><u>Masterstudium</u>: Abschlussnote des vorangegangenen grundständigen Studiums</p>
Studierende für Förderungsbeginn ab 3. Fachsemester	<p>Studienleistungen im Umfang von in der Regel mind. 20 ECTS Punkten pro Semester mit einem Notendurchschnitt von 2,4 oder besser</p> <p>Bitte beachten Sie, dass Leistungen des Wintersemesters 2024/25 nicht anerkannt werden.</p>
Weitere Leistungskriterien	
nur bei Nachweis entsprechender Belege (max. 4 Punkte)	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ehrenamtliches Engagement (nicht länger zurückliegend als 2 Jahre, mind. 4 Wochen und wenigstens 160 Stunden im Jahr) ▪ Gremientätigkeit an der HNEE (nicht länger zurückliegend als 2 Jahre, mind. 4 Wochen und wenigstens 160 Stunden im Jahr) ▪ Vorangegangene Vollzeitberufstätigkeit, Berufsausbildung (nicht länger zurückliegend als 5 Jahre, mind. 1 Jahr) ▪ Praktika, Tutoren-, Werkstudierenden- oder studienbegleitende Erwerbstätigkeiten (nicht länger zurückliegend als 5 Jahre, mind. 6 Monate) ▪ Freiwilligendienste (nicht länger zurückliegend als 5 Jahre, mind. 6 Monate) ▪ Besondere Erfolge, Auszeichnungen und Preise mit Relevanz zum Studienfach (nicht länger zurückliegend als 5 Jahre) 	
Besondere persönliche oder familiäre Umstände	
nur bei Nachweis entsprechender Belege oder nachvollziehbarer Erläuterung im Bewerbungsformular (max. 4 Punkte)	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Krankheiten / Behinderungen ▪ Betreuung eigener Kinder oder pflegebedürftiger Angehöriger ▪ Migrationshintergrund (bis max. Elterngeneration) ▪ Herkunft aus Nichtakademiker*innen-Haushalt 	

Sofern besondere persönliche oder familiäre Umstände nicht oder nur schlecht belegbar sind, kann eine nachvollziehbare Begründung eingereicht werden.

Nicht anerkannt werden Empfehlungsschreiben von Lehrenden der HNEE, Fremdsprachennachweise, die Zulassungsvoraussetzung zum Studium waren, Weiterbildungsbescheinigungen, die Teil der Ausbildung bzw. des Studiums sind sowie Tagungsbesuche.

Bewerber*innen, die die in den Leistungskriterien festgelegten Notengrenzen und Mindestanzahl an ECTS Punkten nicht aufweisen, jedoch dafür andere o.g. Kriterien erfüllen, können von der Stipendenauswahlkommission in besonders begründeten Ausnahmefällen berücksichtigt werden.

Auswahlverfahren

Die Auswahlentscheidung über die zu fördernden Stipendiatinnen und Stipendiaten trifft die Auswahlkommission, die sich gemäß § 5 (2) der „Satzung für die Vergabe von Stipendien im Rahmen des Deutschlandstipendiums an Studierende der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde“ zusammensetzt.

Der Auswahlentscheidung wird eine Gewichtung der genannten Kriterien entsprechend eines Bewertungssystems der HNE Eberswalde vorangestellt. Die Verteilung der zu vergebenden Stipendien pro Fachbereich erfolgt gemäß Satzung des HNEE-Deutschlandstipendiums proportional zur Anzahl der Studienabschlüsse des vorangehenden Kalenderjahres. Zusätzlich können weitere Stipendien auch außerhalb des zentralen Stipendienverteilungsschlüssel an bestimmte Studiengänge vergeben werden, wenn diese dezentral angeworben wurden. Stipendienggeber*innen können eine beratende Funktion übernehmen, sind aber an der direkten Auswahl der Stipendienempfänger*innen nicht beteiligt.

Die Stipendien werden i.d.R. für zwei Semester bewilligt, es sei denn, das Ende der Regelstudienzeit ist vorher erreicht. Die Förderhöchstdauer ist auf die Regelstudienzeit des betreffenden Studiengangs begrenzt. Bei einem Studium unter herausfordernden Bedingungen ist eine Verlängerung der Förderhöchstdauer gemäß § 7 Abs. 1 StipG möglich. Bewerber*innen, auf die diese zutrifft, nutzen hierfür das auf der Webseite bereitgestellte Antragsformular und laden dieses gemeinsam mit allen erforderlichen Unterlagen im Online-Bewerbungsportal innerhalb der Bewerbungsfrist hoch.

Bewilligungen und Ablehnungen werden per E-Mail über das Bewerbungsportal versendet.

Eberswalde, 8. November 2024